

Tarifinfo Forstwirtschaft

Landesforst Hessen



*Tarif- und Besoldungsrunde 2021
Land Hessen zum TV-H/TV-Forst Hessen*

Einigung in der zweiten Verhandlungsrunde – IG BAU vereinbart deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten

Die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) vereinbart für die Landesbeschäftigten in Hessen, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, deutliche Verbesserungen im TV-H und TV-Forst Hessen. Nach erheblichen Anstrengungen konnte am 15. Oktober 2021 die erstmals unabhängig von den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geführte hessische Tarif- und Besoldungsrunde erfolgreich beendet werden. Zusätzlich zur Entgelterhöhung konnten für die Beschäftigten in der Waldarbeit berufliche Aufstiegschancen in der Entgeltordnung Forst Hessen vereinbart werden. Im Gegenzug wird die nicht mehr funktionierende Erfolgskomponente aufgehoben.

Hier unsere wesentlichen Erfolge:

- Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. August 2022 um 2,2 Prozent und ab dem 1. August 2023 um weitere 1,8 Prozent, mindestens aber um 65 Euro, erhöht. Durch den Mindestbetrag erhalten Beschäftigte bis in die Entgeltgruppe 9b Stufe 3 eine Erhöhung die über 1,8 Prozent liegt. Die Laufzeit beträgt 28 Monate und endet am 31. Januar 2024.
- Auszubildende erhalten jeweils zum 1. August 2022 und 2023 eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte von 35 Euro.
- In 2021 und im ersten Quartal 2022 erhalten Beschäftigte eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro. Auszubildende erhalten jeweils 250 Euro. Die Sonderzahlung ist steuer- und abgabenfrei, sofern nicht bereits eine Prämie ausbezahlt wurde und in der Summe 1.500 Euro nicht überschritten werden.
- Die Übernahmeregelungen für Auszubildende wurden weiterentwickelt und ergänzt. Auszubildende mit mindestens der Abschlussnote „befriedigend“ werden unbefristet übernommen. Auszubildende des Landes werden nach bestandener Abschlussprüfung in der Stufe 2 ihrer Entgeltgruppe übernommen.
- Einführung einer neuen Stufe 1b. In den Entgelttabellen wird in den Entgeltgruppen die Stufe 1 zur Stufe 1a und zusätzlich eine neue Stufe 1b aufgenommen. Die Stufe 1b bestimmt sich nach dem Tabellenwert der neuen Stufe 1a erhöht um die Hälfte des Unterschiedsbetrages zur jeweiligen Stufe 2. Die Stufenlaufzeit in den Stufen 1a und 1b beträgt jeweils sechs Monate.
- Freizeit statt Geld: Beschäftigte können erstmals im Jahr 2022 einen festgelegten Anteil ihrer Jahressonderzahlung in zwei Tage Freizeit umwandeln.

- EG 6 für Forstwirt*innen, die auf ausdrücklicher Anordnung im Rahmen einer zentralen Einsatzplanung und –koordination revierübergreifend tätig sind. Der Einsatz muss auf einem Forstamtskonzept basieren.
- EG 7 für Beschäftigte im revierübergreifenden Einsatz, wenn ihnen ausdrücklich die Leitung von revierübergreifenden Einsatzteams übertragen ist. Dem Einsatzleiter müssen mindestens fünf Beschäftigte ständig unterstellt sein.
- EG 9a für ausdrücklich bestellte Ausbilder*innen nach mindestens dreijähriger Ausbildungstätigkeit. Vor Erfüllung der dreijährigen Ausbildungstätigkeit erhalten die Ausbilder*innen zusätzlich zum Entgelt der Entgeltgruppe 8 den halben Differenzbetrag der jeweiligen Stufe des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 8 zur Entgeltgruppe 9a.
- Nach Abschluss der Entgeltrunde 2021 werden Verhandlungen über die Eingruppierung der Beschäftigten in der Natur- und Landschaftspflege aufgenommen.
- Im Gegenzug zu den Verbesserungen in der Entgeltordnung Forst Hessen wird die Erfolgskomponente mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 aufgehoben. In 2021 erworbene Ansprüche verfallen nicht.
- Unter anderem wird im TV-H für technische Beschäftigte im Forstdienst eine Entgeltgruppe 16 aufgenommen.
- Die Sachzuwendung für den PKW-Einsatz auf Feld- und Waldwegen beträgt ab 1. August 2022 40 Euro und ab 1. August 2023 44 Euro. Die Erhöhungszeitpunkte befinden sich noch in der Abstimmung.
- Das LandesTicket Hessen wird bis 31. Dezember 2024 verlängert.
- Für Beschäftigte im TV-H wurde ein Tarifvertrag zur Digitalisierung vereinbart, der Schutz- und Qualifikationsregelungen beim Ausbau digitaler Arbeitsplätze sichert. Außerdem soll den Beschäftigten mobiles Arbeiten ermöglicht werden. Hierfür wurden Rahmenbedingungen für Dienstvereinbarungen geregelt.
- Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass die vereinbarten linearen Entgelterhöhungen auf die Besoldung und Versorgung zeitgleich und systemgerecht sowie die Corona-Sonderzahlungen auf die Beamt*innen durch den Gesetzgeber übertragen werden.

Das Verhandlungsergebnis steht bis 15. November 2021 unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist.

„Mit dem Verhandlungsergebnis sind wir auf dem Weg, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen ein gutes Stück weitergekommen“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Harald Schaum. „Gerade für die Beschäftigten in der Waldarbeit ist es uns gelungen berufliche Aufstiegschancen zu vereinbaren, die zusätzlich zur Entgelterhöhung die Arbeit der Beschäftigten finanziell würdigt. Dies ist auch der Unterstützung unserer Mitglieder zu verdanken, die mit uns gemeinsam aktiv waren.“ Am 12. Oktober 2021 und unmittelbar vor Verhandlungsbeginn hatten die Beschäftigten noch einmal an den Innenminister Peter Beuth appelliert, seinen lobenden Worten jetzt Taten folgen zu lassen.



Bild: Alexander Paul Englert



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; Oktober 2021